

Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen der IMDREX Bus- u. Flugreisen

1. Allgemeine Bedingungen

1.1 Diese Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Kunden und der **IMDREX Bus - und Flugreisen** (genannt **IMDREX**) für alle von uns veranstalteten Reisearrangements oder andere angebotenen Leistungen.

1.2 Auf folgende Reisen und Dienstleistungen finden diese Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen keine Anwendungen: Bei allen „Nur-Flug-Arrangements“ gelten die Allgemeinen Vertrags- und Transportbedingungen der verantwortlichen Fluggesellschaften.

2. Vertragsabschluss

2.1 Der Vertrag zwischen der **IMDREX** und dem Kunden kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung entgegen. Eine telefonische Buchung wird mit der Abgabe und der Nennung des Geburtsdatums durch den buchenden Kunden bestätigt. Der Kunde haftet auch für alle von ihm mit angemeldeten Kunden. Jede Buchung bedarf der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter **IMDREX**. Von diesem Zeitpunkt an, werden die Rechte u. Pflichten aus dem Vertrag (Allgemeinen Vertrags und Reisebedingungen) für Sie und **IMDREX** wirksam.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

3.1 Die Preise verstehen sich, pro Person und in Euro.

3.2 Ihre Buchung wird von **IMDREX** schriftlich bestätigen. Es sind innerhalb 10 Tage nach dem Erhalt unserer Bestätigung mindestens € 100.- jedoch höchstens € 250.- als Anzahlung pro Person zu leisten. Der Restpreis hat spätestens 20 Tage vor Reiseantritt auf dem auf der Rechnung genannten Konto und Bankverbindung der **IMDREX** einzutreffen. Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, so tritt Ziffer 4.2 in Kraft. Sofern nicht anderes vereinbart wurde, werden Ihnen die Dokumente nach Eingang der vollständigen Zahlung zugestellt. In der Regel erfolgt der Versand 14 -10 Tage vor der Abreise.

3.3 Buchen Sie Ihre Reise kurzfristiger als 2 Tage vor Abreise, so ist der gesamte Reisebetrag sofort zu bezahlen.

3.4 Bei einer von **IMDREX** veranstalteten Flugreise, ist immer eine Anzahlung in der Höhe des Flugpreises fällig, da bei den Billigfliegern keine Rücknahme des Flugtickets möglich ist.

4. Annullations- oder Umbuchung durch den Kunden

4.1 Wenn Sie eine Reise absagen oder Änderungen/Umbuchungen bei der gebuchten Reise wünschen, so muss dies der **IMDREX** persönlich oder durch eingeschriebenen Brief mitgeteilt werden. Bereits erhaltenen Reisedokumente sind der **IMDREX** sofort zurück zu geben.

4.2 Wenn Sie eine Reise absagen müssen, können Sie einen Ersatzreisenden benennen. Er muss bereit sein, unter den bestehenden Bedingungen in den Reisevertrag einzutreten. Er hat zudem den besonderen Reiseerfordernissen (Gesundheit usw.) zu genügen und es dürfen keine gesetzlichen Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

4.3 Bei einer Annullations-, Änderung oder Umbuchung einer Busreise werden pro Person € 30.-, pro Auftrag, maximal € 60.- als Bearbeitungsgebühren bis 22 Tage vor Abreise erhoben. Diese Gebühren, werden nicht durch eine bestehende Annullations-Versicherung gedeckt

4.4 Sagen Sie eine **Busreise** weniger als 22 Tage vor Reisebeginn ab, wollen Sie irgendwelche Änderungen oder Umbuchungen vornehmen lassen, so werden zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren (Ziffer 4.2) folgende Annullationskosten erhoben:

21-15 Tage vor Abreise mindest 30% des Reisepreises

14- 8 Tage vor Abreise mindest 50% des Reisepreises

7- 1 Tag vor Abreise mindest 80% des Reisepreises

Am Abreisetag immer 100% des Reisepreises

4.5. Bei Stornierung einer gebuchten **Flugreise**, fallen ab dem Tage der verbindlichen Buchung mindestens die Kosten in der Höhe des Flugscheines an, unabhängig vom Reisebeginn der Flugreise.

21-15 Tage vor Abreise mindest 40% des Reisepreises

14 - 8 Tage vor Abreise mindest 60% des Reisepreises

7 - 1 Tag vor Abreise mindest 80% des Reisepreis

Am Abreisetag immer 100% des Reisepreis

4.6 Bei der Stornierung einer gebuchten Flugreise durch den Kunden, fallen ab dem Tage der verbindlichen Buchung mindestens Stornokosten in der Höhe des Flugpreises an. Dieses ist unabhängig des Reisebeginns

4.7 Bei Stellung eines Ersatzreisenden (4.2) bei einer Flugreise und der damit verbundenen Namensänderung auf dem Flugschein, muss der Reisegast der die Reise storniert, die dadurch anfallenden Kosten durch die jeweiligen Airlines in voller Höhe übernehmen.

4.8 Um im Krankheitsfall die Stornokosten erstattet zu bekommen, empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Reisekranken-, und Rücktrittskostenversicherung.

5. Änderungen bei einer Reise

5.1 **IMDREX** behält sich ausdrücklich das Recht vor, Prospektangaben, Leistungsbeschreibungen, Preise in Prospekten und auf den Preislisten vor Ihrer Buchung zu ändern. Sollte dies der Fall sein, so informiert Sie die **IMDREX** vor Vertragsabschluss darüber.

5.2 Die Pauschalreisen unserer Arrangements basieren auf den Vertragspreisen mit den Leistungsträgern. Des halb bleiben nachträgliche Preiserhöhungen, für die wir nicht verantwortlich gemacht werden können, ausdrücklich vorbehalten. Überschreitet die nachträgliche Preiserhöhung 10% des Reisepreises so können Sie innert 5 Tage nach dem Erhalt der Mitteilung durch **IMDREX** kostenlos vom Vertrag zurücktreten. Wenn Sie nicht innert 5 Tage nach Zustellung der Mitteilung widersprechen, stimmen Sie der Preiserhöhung zu. **IMDREX** behält sich in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z.B. Unterkunft, Transport, Transportmittel, Fluggesellschaften, Flugzeiten usw.) zu ändern, wenn unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände es erfordern. Dann wird Ihnen eine gleichwertige Ersatzleistung angeboten.

6. Absage einer Reise durch IMDREX

6.1 Wir behalten uns vor, wegen ungenügender Beteiligung oder anderen Umständen die Reise abzusagen wenn die Durchführung für uns wirtschaftlich un-zumutbar wird. Eine **Flugreise** muss spätestens bis **14 Tage** vor dem festgelegten Reisebeginn, eine **Busreise** spätestens **10 Tage**, vor dem Reisebeginn durch die **IMDREX** schriftlich abgesagt werden.

6.2 Ereignisse höherer Gewalt, (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, Unruhen) behördliche Maßnahmen oder Streiks, können **IMDREX** veranlassen, die Reise auch kurzfristiger abzusagen. In einem solchen Fall werden Sie so rasch wie möglich benachrichtigt. In den unter Ziffer 6.2 genannten Fällen, zahlt Ihnen **IMDREX** den bereits bezahlten Reisepreis zurück. Weitergehende Ansprüche gegen den Veranstalter **IMDREX** bestehen nicht und sind damit ausgeschlossen

7. Programmänderung oder Leistungsausfälle

7.1 Wird eine vereinbarte Leistung während der Reise nicht oder nur teilweise erbracht, ist **IMDREX** oder die Reiseleitung oder lokale Vertretung um eine Ersatzleistung bemüht. Unvermeidbare Mehrkosten von denen wir beim Abschluss des Vertrages auch unter Begutachtung der erforderlichen Sorgfalt keine Kenntnisse haben konnten, müssen wir Ihnen gegebenenfalls weiterbelasten. Die se Regelung gilt auch, wenn Sie die Reise vorzeitig abbrechen müssen. Allfällige nicht bezogene Leistungen wer den Ihnen zurückerstattet, sofern diese der **IMDREX** nicht belastet wurden.

7.2 In dringenden Fällen (Erkrankungen, Unfall usw.) wird Ihnen die Reiseleitung/lokale Vertretung bei der Organisation der vorzeitigen Rückreise behilflich sein. Sind Sie im Besitz einer Annullations- und Rückreisekosten Versicherung, so muss die Versicherung unverzüglich von Ihnen benachrichtigt werden.

8. Beanstandungen

8.1 Entspricht die Reise in Ihrer Leistung nicht der Ausschreibung oder vertraglichen Vereinbarung (Zeitungsanzeigen/ Prospekt)oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie berechtigt und verpflichtet, bei **IMDREX** der Reiseleitung/Vertretung oder dem Leistungsträger unverzüglich diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden und Abhilfe in einer angemessenen Zeit zu verlangen.

8.2 Die Reiseleitung oder örtliche Vertretung wird bemüht sein, innert angemessener Frist Abhilfe zu leisten. Ist Abhilfe nicht möglich, lassen Sie sich die gerügten Mängel durch die Reiseleitung/Vertretung oder durch den Leistungsträger schriftlich bestätigen. Vor Ort können keine Schadensersatzforderungen anerkannt werden.

8.3 Sofern Sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadensersatzforderungen gegenüber der **IMDREX** geltend machen wollen, müssen Ihre Beanstandungen innert 30 Tage nach Rückkehr schriftlich unterbreitet werden. Ihrer Beanstandung sind die Bestätigung der Reiseleitung/ örtlichen Vertretung und allfälliges Beweismittel beizulegen.

9. Haftung von IMDREX

9.1 Als Reiseveranstalter haften wir für eine sorgfältige Auswahl, Organisation und Beschaffung der vereinbarten Reiseleistungen. **IMDREX** vergütet Ihnen den Wert vereinbarter, aber nicht erbrachten Leistungen, wenn es dem Leistungsträger nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen.

9.2 Enthalten internationale Abkommen Beschränkungen der Entschädigungen bei Schäden aus

Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung, so kann die **IMDREX** sich darauf berufen und haftet insoweit nur im Rahmen dieser Abkommen. Intern. Abkommen mit Haftungsbeschränkungen bestehen insbesondere im Transportwesen (wie im Luftverkehr, Schifffahrt und bei dem Eisenbahnverkehr).

9.3 **IMDREX** haftet nicht, wenn die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

a.) auf Versäumnisse des Reisegastes während der Reise
b.) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen nicht beteiligt ist.
c.) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis welches **IMDREX** oder der Dienstleistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte. In diesen Fällen ist jegliche Schadensersatzpflicht durch **IMDREX** ausgeschlossen.

9.4 Für Personenschäden, Tod, Körperverletzungen und Erkrankungen, welche die Folge der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages sind, haften wir nur, sofern dieses durch uns oder durch einen unserer Dienstleistungsträger vorsätzlich verschuldet wurde. Vorbehalten bleiben dabei internationale Abkommen. Der Schadensersatz bleibt auf das 3-fache des Reisepreises beschränkt.

9.5 Bei Sach-, Vermögensschäden, die aus nicht oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, ist die Haftung für die **IMDREX** maximal auf das zweifache des Reisebetrages beschränkt.

9.6 Außerhalb des vereinbarten Reiseprogramms können unter Umständen während der Reise örtliche Veranstaltungen gebucht werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass solche Veranstaltungen und Ausflüge mit Risiko verbunden sind (z.B. Wanderungen in großen Höhen, große Hitze, körperliche Konstitution usw.) geforderte wird. Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung an solchen Veranstaltungen teilzunehmen. **IMDREX** ist dabei nicht Ihr Vertragspartner und Sie können sich auch nicht auf diese allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen berufen, wenn diese Veranstaltungen/Ausflüge von Drittunternehmen veranstaltet werden und diese lediglich vermittelt wurden.

10. Versicherung

Im Reisepreis ist keine Reiseversicherung mit eingeschlossen. Ein Abschluss einer Versicherung ist dem Reisegast frei gestellt. Die Haftung ist bei den Reise-, Transport und Luftunternehmen beschränkt. **IMDREX** empfiehlt Ihnen deshalb immer, für einen ergänzenden Versicherungsschutz zu sorgen.

11. Einreise-, Visa und Gesundheitsvorschriften

Der Reisende ist alleine für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reisen wichtigen Dokumente (gültiger Reisepass/Visum) selbst verantwortlich. Alle Nachteile die aus Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen gehen zu Lasten der/ des Reisenden. **IMDREX** macht Sie darauf aufmerksam, dass Sie bei einer Einreiseverweigerung die Rückreisekosten selbst zu übernehmen haben.

12. Zu Ihrer Sicherheit

Gemäß BGB garantieren wir die Sicherstellung, der von Ihnen einbezahlten Beträge.

13. Gerichtsstand

Klagen gegen uns können nur am Sitz des Veranstalters eingereicht werden.

14. Allgemeine Bestimmungen

14.1. Alle Angaben in unserer Ausschreibung werden vorbehaltlich gesetzlicher und behördlicher Genehmigung veröffentlicht. Einzelheiten entsprechen dem Stand bei Drucklegung

14.2. Mit der Veröffentlichung einer neuen Ausschreibung, verlieren alle früheren Publikationen über gleich lautende Reiseziele und Termine Ihre Gültigkeit.

14.3. Für Druck und Rechenfehler in den Drucksachen kann nicht gehaftet werden.

14.4. Die Ungültigkeit eines Teiles dieser Bedingungen, berührt nicht die Wirksamkeit aller übrigen Bestimmungen.

Veranstalter:

IMDREX Bus- und Flugreise

Inhaber: Ruby Daniel

Panoramastraße 2

D-79862 Höchenschwand

Telefon: 0 76 72 792 28 75

Stand der Drucklegung: Januar 2009